



## Lipporn

[www.lipporn.de](http://www.lipporn.de)

### ■ Vorankündigung Traktor-TÜV



Auch in diesem Jahr findet wieder eine TÜV Abnahme für Traktoren in Lipporn statt. Den Termin hierfür bitte schon einmal vormerken: **Samstag, den 14. Mai 2022** am Lipporner Dorfgemeinschaftshaus in der Schulstraße.

*Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin*

### ■ Alles Gute zum Geburtstag

Am Sonntag, den 10.04.2022 feiert Herr Christopher Baker seinen 75. Geburtstag.

Im Namen der Gemeinde gratuliere ich recht herzlich zum Geburtstag und wünsche dem Jubilar für das neue Lebensjahr Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit.

*Nina Berghäuser, Ortsbürgermeisterin*



## Miehlen

[www.miehlen.de](http://www.miehlen.de)

### ■ Grünschnittplatz geöffnet



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

#### Die Grünschnittentsorgung durch Gewerbe ist untersagt!

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie

Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de).

**\*Achtung\*** Am Grünschnittplatz gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.



## Nastätten

[www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de)

### ■ Brut- & Setzzeit bei Wildtieren

#### Stadtbürgermeister und Jagdpächter bitten um Rücksichtnahme in Wald und Feld

Wald und Flur werden aktuell zur großen Kinderstube. Zahlreiche Wildtiere kommen auf die Welt und sind besonders schutzbedürftig. Während der Brut- und Setzzeit vom April bis Juli brauchen die Jungtiere viel Ruhe, um Kraft zu sammeln und problemlos aufwachsen zu können.

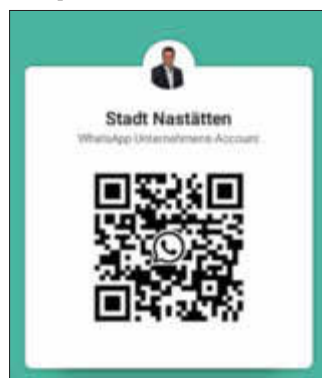


Erholungssuchende Naturliebhaber und ganz besonders Hundehalter sollten daher in den nächsten Wochen rücksichtsvoll sein und beim Spaziergang die Feld- und Waldwege nicht verlassen. „Das

Eltern- und Jungwild braucht störungsfreie Ruhezeiten und vor allem frei laufende Hunde können eine ernste Gefahr für trächtige Tiere und brütende Vögel sowie deren Nachwuchs darstellen. Die Tiere leiden extrem unter Störungen“, erklärt Jagdpächter Martin Gasteyer.

Waldränder und Wiesen- oder Heckenstrukturen sind beliebte Aufzuchtorte von Rehen, Hasen und zahlreichen Vogelarten. Aufgefundenes Jungwild darf auf keinen Fall berührt oder vom Hund „beschnuppert“ werden. Scheinbar verwaiste Rehkitze oder Junghasen sind meistens gar nicht so hilflos, wie es vielleicht den Anschein hat. Der gut getarnte Nachwuchs wird in den ersten Lebenswochen von den Elterntieren oft viele Stunden allein gelassen und nur zum Säugen aufgesucht – der beste Schutz vor Fressfeinden. „Erst durch Menschen- oder Hundegeruch werden Jungtiere wirklich zu Waisen, weil die Muttertiere ihre Jungen dann nicht mehr annehmen und säugen. Im schlimmsten Fall verhungern die Jungtiere“, so Stadtbürgermeister Marco Ludwig.

### ■ Sprechstunde des Stadtbürgermeisters



Sehr geehrte Nastätterinnen, sehr geehrte Nastätter, zur Kontaktaufnahme biete ich Ihnen neben dem telefonischen Kontakt sowie per E-Mail das Medium WhatsApp zusätzlich an.

Dadurch möchte ich gewährleisten, dass Ihre Anliegen kontaktlos, aber zeitnah an mich herangetragen werden können. Bei den Anfragen bitte ich Sie, zum einen die Geschäftszeiten zu beachten und ggf. die Aufbereitung der Thematik zu berücksichtigen. Sie bekommen in jedem Fall eine Antwort so schnell wie möglich. Zur Nutzung können Sie den QR-Code scannen oder auf der Homepage unter [www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de) den Link anklicken.

#### Sprechstunde des Stadtbürgermeisters

**Dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

**nur nach telefonischer Vereinbarung**

**Wer möchte, kann auch eine Videokonferenz vereinbaren.**

**Die Zugangsdaten erhalten Sie über**

**[nastaetten@vg-nastaetten.de](mailto:nastaetten@vg-nastaetten.de)**

**Außerhalb der Sprechstunde** steht Ihnen für allgemeine Fragen das Vorzimmer, Tel. 80282 oder die Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 8020, zur Verfügung.

**Bürozeiten Vorzimmer:**

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Ihr Stadtbürgermeister, Marco Ludwig*

### ■ Grünschnittplatz geöffnet



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, der gemeinsame Grünschnittplatz der Stadt Nastätten sowie der Ortsgemeinden Miehlen, Diethardt, Oelsberg, Endlichhofen, Ruppertshofen ist zu den gewohnten Öffnungszeiten verfügbar.

#### Die Grünschnittentsorgung durch Gewerbe ist untersagt!

Die Zeiten sind wie folgt:

Freitag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie

Samstag von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter [www.nastaetten.de](http://www.nastaetten.de).

**\*Achtung\*** Am Grünschnittplatz gelten die aktuell gültigen Coronaregeln.

### ■ Kleine Stadt - ganz groß ...

... wie es war, ist und werden könnte, so lautet die Überschrift des Artikels von Hans-Peter Kürten, der Nastätter Oktobermarktzeitung von 1963.

Am 6. März 2022 verstarb, der von 1957 bis 1965 hauptamtliche Stadtbürgermeister der Stadt Nastätten, Hans-Peter Kürten im

Alter von 93 Jahren in der Curanum-Seniorenresidenz in Remagen im Kreis seiner Familie.

Hans-Peter Kürten wurde am 15. Mai 1929 in Langenfeld im Rheinland geboren. Nach Abitur und Ausbildung zum Stadtinspektor zog es ihn in die Stadt Nastätten, in der er 1957 mit gerade einmal 27 Jahren zum Bürgermeister gewählt wurde. 1965 wollten ihn die Nastätter für weitere zwölf Jahre halten, doch ihn zog es weg. Remagen suchte zu dieser Zeit gerade einen Bürgermeister. Am 12. Juni 1965 wurde Hans-Peter Kürten dort als erster hauptamtlicher Stadtbürgermeister ins Amt eingeführt. Dieses Amt übte Kürten bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1994 aus. Mit Ehefrau Carola lebte er nach seiner Pensionierung weiter in Remagen.

#### **Acht Jahre lang lenkte Hans Peter Kürten die Geschicke der Stadt Nastätten. Wie sah es zu dieser Zeit in Nastätten aus?**

In erster Linie waren der Handel und das Handwerk die tragenden Säulen in Nastätten. Die Landmaschinenhändler und Werkstätten zogen vor allem die landwirtschaftlich orientierte Bevölkerung der weiten Umgebung nach Nastätten. Wenn die Leute erst einmal in Nastätten waren, kaufen sie natürlich auch vieles andere. Und wenn alle Einkäufe getätigt waren, wird eine Pause eingelegt, in der etwas für das leibliche Wohl getan wird. Es gab in dieser Zeit 18 voll-konzessionierte Gaststätten und Cafés.

Aber es waren auch noch andere Fakten, die den zentralen Charakter Nastätzens bestimmten. Zum einen die Behörden: das Amtsgericht, das staatliche Forstamt, das große Postamt, von dem über 50 Ortschaften versorgt wurden und das Fernsprechamt.

Zum weiteren waren es die Ärzte und Zahnärzte, sowie Apotheke und Drogerie, die die Leute anziehen. Auch zwei Banken, die Nassauische Sparkasse und die Volksbank waren vertreten. Das Altersheim und mehr noch das Krankenhaus bildeten weitere Anziehungspunkte.

Die kulturellen Einrichtungen, die den Charakter eines Mittelpunktes verstärken, waren die Landwirtschaftsschule mit ihrem Beratungsdienst, die landwirtschaftliche Berufsschule für den Kreis und die Realschule. Aber auch das Waldschwimmbad. Ferner die Kinos und das recht aktive Volksbildungswerk mit ganzjährigen Veranstaltungen. Nastätten ist in dieser Zeit bereits seit vielen Jahren Fremdenverkehrsgemeinde. Wenn auch keine Rekordzahlen vorgewiesen werden konnten, so ist doch eine ständige Aufwärtsentwicklung verzeichnet. In der Amtszeit von Hans Peter Kürten wurde auch der neuen Reiseart entsprochen und ein Campingplatz angelegt.

#### **In einer Prognose schreibt Hans-Peter Kürten 1963:**

Nicht alle Zukunftsvermutungen und Erwartungen werden sich erfüllen, aber dennoch dürfte ein Blick voraus recht interessant sein und deshalb gewagt werden.

Der einheimische Handel sieht sich wie an anderen Plätzen auch einer starken Konkurrenz des Versandhandels gegenüber. Was er nicht zu fürchten braucht, sind große Kaufhäuser und Konzernfilialen.

Da aber die Motorisierung auch das flache Land erfasst hat, schrumpfen die Entfernungen in die Großstädte Koblenz und Wiesbaden und werden somit doch zu einer gewissen Konkurrenz. Ihr zu begegnen, versuchen die Nastätter Gewerbetreibenden damit, dass sie ihre Läden modernisieren und vergrößern. In der gleichen Richtung marschiert die

#### **Gastronomie**

Neben ansprechenden Renovierungen in der letzten Zeit treten größere An- und Umbauten und zwei Neubauten. Die Post hat zur Aufrechterhaltung des Postbusverkehrs eine großzügige moderne Wagen- und Pflegehalle errichtet. Das Fernsprechamt bei den heute noch freundlichen Damen per Hand vermittelt, sucht Gelände für den Bau eines Selbstwählamtes. Der Neubau des modernen Krankenhauses mit sechs Geschossen für 140 Betten. Auf kulturellem Gebiet ist der Neubau einer 12-klassigen Volksschule nebst Turnhalle und Sportplatz geplant. Auch sind die Vorbereitungen für den Bau eines evangelischen Kindergartens angefallen. Die stärkste Veränderung in der Struktur Nastätzens wird aber zweifellos die vorgesehene Errichtung von Bundeswehrkasernen für ein Bataillon und über 100 Wohnungseinheiten für die dazugehörigen Führungskräfte nebst ihren Familien mit sich bringen. Alles in allem darf man also hoffen und erwarten, dass Nastätten nicht nur weiterhin der Mittelpunkt des „Blauen Ländchens“, bleiben wird, sondern sogar seine Anziehungskraft verstärken kann.

#### **Welche Ereignisse fallen noch in die Amtszeit von Hans Peter Kürten?**

##### **Waldschwimmbad**

1958 beschloss der Stadtrat von Nastätten, das 1929 eingeweihte Waldschwimmbad neu zu gestalten, insbesondere ein Mehrzweckbecken aus Stahlbeton und einen Kiosk mit Dachterrasse anzulegen. Ohne die damaligen Anstrengungen gäbe es das Waldschwimmbad heute wohl nicht mehr. Das Schwimmbecken wurde neu in Form eines „L“ mit 50-m-Bahn und einer Sprunganlage im kürzeren Schenkel gestaltet. Die Einweihung des neuen Bades erfolgte 1960 in der Regie von Bürgermeister Kürten mit einem internationalen Fest mit Schwimmwettkämpfen, Wasserballett und Turmspringen.

##### **s'Pittche**

s'Pittche wurde am 14. August 1957 von Bürgermeister Hans-Peter Kürten mit Nastätter Abbelwei getauft und wurde schnell eine Art Wahrzeichen für unseren Flecken. Noch heute treffen sich ältere Mitbürger nicht am Adolfsplatz, sondern am Pittchen. 1970 wurde die Brunnenanlage entfernt. Seitdem ist der kleine Kerl mit seinem Wasser speienden Fisch spurlos verschwunden.

##### **Hans Peter Kürten, ein großer Unterstützer der Freiwilligen Feuerwehr Nastätten**

Hans Peter Kürten lud die männlichen Jahrgänge 1939 und 1940 der Nastätter Jugend zu einem Gespräch in das Rathaus ein und erläuterte den Anwesenden die prekäre Situation der Freiwilligen Feuerwehr (es mangelte nicht nur an aktiven Wehrleuten, auch die momentan vorhandenen Kameraden konnten zum Teil durch Kriegsverletzungen bedingt, gar nicht mehr eingesetzt werden). Daraufhin erklärten zunächst zehn Nastätter Buben ihren sofortigen Beitritt in die Freiwillige Feuerwehr Nastätten. Innerhalb kurzer Zeit erhöhte sich die Zahl auf 22.

Hans Peter Kürten initiierte ebenfalls die Gründung des noch heute aktiven Fördervereins Freunde und Gönner der Freiwilligen Feuerwehr Nastätten e.V. im Jahr 1961. Der Verein trägt bis heute zu einer hervorragenden persönlichen und materiellen Ausstattung der Feuerwehr Nastätten bei.

1957 und in den folgenden Jahren seiner Amtszeit hat Hans Peter Kürten mit seiner zugewandten Art und seiner Weitsicht maßgeblich zum Erhalt der Freiwilligen Feuerwehr beigetragen.

#### **■ Sitzung des Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschusses der Stadt Nastätten**

Die nächste Sitzung des Kinder-, Jugend-, Sport- und Demografieausschusses der Stadt Nastätten findet am **Montag, 11.04.2022, 19:00 Uhr, Ortstermin** statt.

Treffpunkt ist der Spielplatz Am Holler/In der Förth, anschließend Bürgerhaus, Ratssaal, Schulstraße 29, 56355 Nastätten (ca. 19.45 Uhr)

##### **Tagesordnung**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Besichtigung Spielplatz Am Holler/In der Förth
3. Beratung über Ausstattung - Spielplatz Am Ruhberg (21/2022/031)
4. Bienen- und Insektenlehrpfad
5. Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen  
*gez. Marco Ludwig, Stadtbürgermeister*

#### **■ Haushaltssatzung der Stadt Nastätten für das Haushaltsjahr 2022**

Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat am 25.03.2022 die vom Stadtrat der Stadt Nastätten am 14.03.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 genehmigt, die nachstehend wie folgt bekannt gemacht und auf folgendes hingewiesen wird:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
oder
2. vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Ver-



fahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung Begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 2 vor Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Stadtrat hat am 14. März 2022 aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gegeben wird:

**§ 1** Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

#### im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf  
(Zeilen 8 u. 17) ..... 6.668.507 €  
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
(Zeilen 15 u. 18) ..... 6.864.755 €  
**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag** ..... **-196.248 €**

#### im **Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf  
(Zeilen 8 u. 17) ..... 6.224.530 €  
die ordentlichen Auszahlungen auf  
(Zeilen 15 u. 18) ..... 6.188.264 €

#### **Saldo der ordentlichen**

**Ein- und Auszahlungen** ..... **36.266 €**  
die außerordentlichen Einzahlungen auf ..... 0 €  
die außerordentlichen Auszahlungen auf ..... 0 €

#### **Saldo der außerordentlichen**

**Ein- und Auszahlungen** ..... **0 €**  
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
(Zeile 27) ..... 1.939.000 €  
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  
(Zeile 32) ..... 3.025.000 €

#### **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus**

**Investitionstätigkeit** ..... **-1.086.000 €**  
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
(Zeile 35 u. 39) ..... 1.234.734 €  
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf  
(Zeile 36) ..... 185.000 €

#### **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus**

**Finanzierungstätigkeit** ..... **1.049.734 €**  
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf ..... 9.398.264 €  
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf ..... 9.398.264 €  
**Veränderung des Finanzmittelbestandes**  
**im Haushaltsjahr** ..... **0 €**

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf ..... 884.000 €

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf ..... 0 €  
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf ..... 0 €

#### **§ 4**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

#### **§ 5**

Die **Steuerhebesätze** für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

##### a) für die landwirtschaftlichen Grundstücke

(Grundsteuer A) ..... 300 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) ..... 365 v. H.

2. Gewerbesteuer ..... 365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund ..... 40,00 €

für den zweiten Hund ..... 80,00 €

für jeden weiteren Hund ..... 120,00 €

für gefährliche Hunde je ..... 400,00 €

#### **§ 6 Stand des Eigenkapitals**

zum 31. Dez. 2020 ..... 24.652.304,11 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31. Dez. 2021 ..... 24.474.878,11 €

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals

zum 31. Dez. 2022 ..... 24.278.630,11 €

#### **§ 7 Deckungsvermerke:**

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge beim Friedhof (Produktgruppe 5.5.3.0), beim Dorfgemeinschaftshaus/Bürgerhaus (Produktgruppe 5.7.3.2) sowie bei der Forstwirtschaft (Produktgruppe 5.5.5.1) erhöhen jeweils die Aufwendungsansätze in diesen Produktgruppen. § 8 Die Zahl der nach § 43 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) in Verbindung mit § 80f Landesbeamtengesetz (LBG) bzw. des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) bewilligbaren Fälle von **Altersteilzeit** wird im Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

Beamte: ..... 0 Fälle

Tariflich Beschäftigte: ..... 3 Fälle (entspricht 2,77 Stellen)

Nastätten, 07.04.2022 Marco Ludwig, Stadtbürgermeister

#### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.04.2022 bis 22.04.2022 während der Dienstzeit im Rathaus, Nastätten, Bahnhofstr.1, Zimmer 206 öffentlich aus.

Nastätten, den 07.04.2022 Jens Güllering, Bürgermeister

#### **■ Öffentliche Bekanntmachung**

#### **zur Bauleitplanung des Bebauungsplanes „Weiberdell - Teilbereich II“ der Stadt Nastätten**

##### **• Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Nastätten hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.02.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 1 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit der Bezeichnung „Weiberdell - Teilbereich II“ beschlossen. Es handelt sich dabei faktisch um die Änderung und Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Weiberdell“ in seinem nördlichen Teilbereich.

#### **ÜBERSICHT**



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Weiberdell - Teilbereich II“ umfasst die Flurstücke 136, 138/2, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 173, 7/1, 6 sowie teilweise die Flurstücke 5 und 137 der Flur 73 und den sonstigen Geltungsbereich (Kompensationsfläche „F“) Flurstück 89 aus der Flur 72 Gemarkung Nastätten. Somit erfolgt eine großflächige Überplanung des Ur-Bebauungsplans „Weiberdell“.

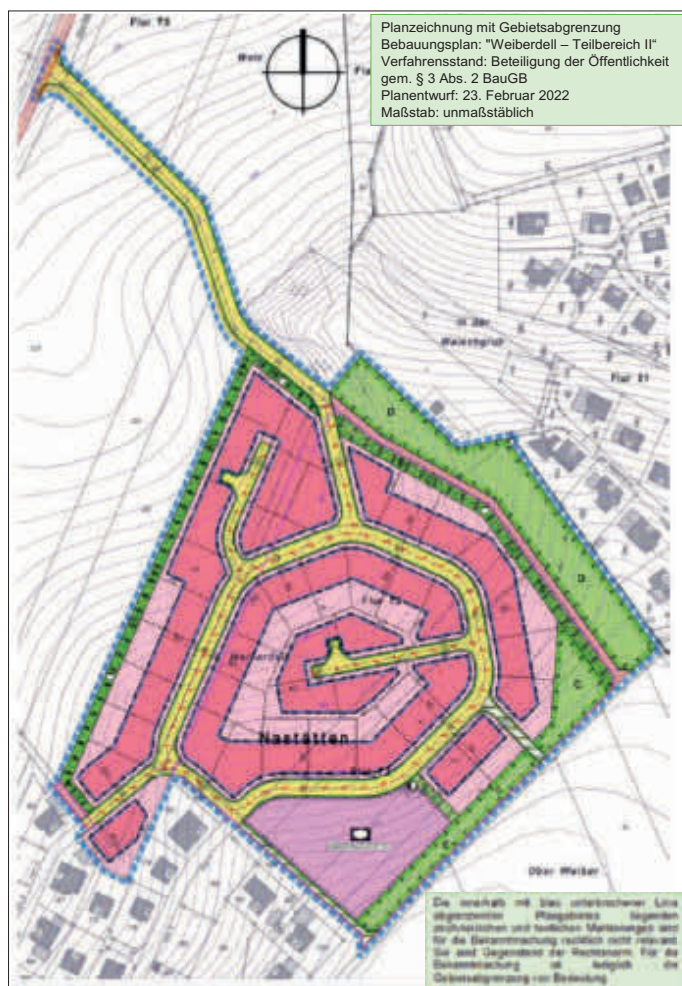
Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf des Planungsbüros Karst Ingenieure GmbH, Nörtershausen, wurde in dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 14.06.2021 vom Stadtrat der Stadt Nastätten zur Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Beteiligung der durch die Planung berührten Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB (frühzeitige Unterrichtung) sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB zugelassen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 01.11.2021 durchgeführt. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23.09.2021 im Amtsblatt „Blaues Ländchen aktuell“ (Ausgabe Nr. 38). Gleichzeitig wurden die zu beteiligten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen bis zum 01.11.2021 gebeten. Die Abstimmung mit

den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen wurden im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung der Stadt Nastätten am 31.01.2022 bewertet und gewürdigt. Am 14.03.2022 wurde im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung der Stadt Nastätten aus den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung den ergebenden Bebauungsplankonzeptentwurf „Weiberdell - Teilbereich II“ nebst Entwurfsbegründung inklusive des Umweltberichtes gebilligt beschlossen. Ferner wurde beschlossen den Entwurf des Bebauungsplans Weiberdell - Teilbereich II“ nebst Anlagen sowie das Verkehrs-, Schall- und Geruchsgutachten zur öffentlichen Auslegung nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer mindestens eines Monats gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB freizugeben.

Zum Planungsziel wird aus der Begründung des Bebauungsplanes zitiert:

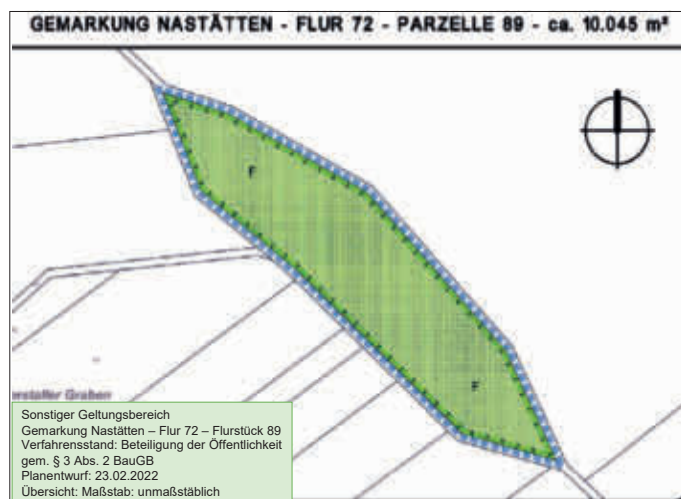
„Ziel der Änderungsplanung ist unter anderem die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte, die in dem in Rede stehenden Plangebiet angesiedelt werden soll. Mit der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Kindertagesstätte gemäß § 9 (1) Ziffer 5 BauGB geht eine umfassende Anpassung der Plankonzeption des Ur-Bebauungsplans „Weiberdell“ für den vorliegenden Geltungsbereich einher.



Die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans dient somit einerseits weiterhin der kurz- bis mittelfristigen Deckung des spezifischen wohnnutzungsbezogenen Baugrundstücksbedarfs und weist gemäß der Bebauungsplankonzeption ca. 47 neue Baugrundstücke aus. Andererseits soll ebenfalls der Bedarf an fehlenden Kindergartenplätzen gedeckt bzw. bauplanungsrechtlich ermöglicht werden. Weiterhin hat die Plangeberin dies zum Anlass genommen, die gesamte Plankonzeption für diesen Teilbereich des Ur-Bebauungsplans - der bislang noch unbebaut ist - zu überprüfen und gemäß den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen anzupassen. Die vorliegende Plankonzeption berücksichtigt die umliegende Bestandsbebauung, die der bisherigen städtebaulichen Konzeption nicht mehr vollumfänglich

entspricht. Durch die geplante Änderung soll somit ein einheitlicher Gebietscharakter sichergestellt werden.“

Die Aufstellung erfolgt im Regelverfahren als qualifizierter Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB. Somit wird ein Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB erforderlich, die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB und die Zusammenstellung von Umweltinformationen nach § 3 (2) Satz 2 BauGB. Die Landschaftsplanung ist mit der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung abzuarbeiten. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für die in Rede stehenden Plangebietsfläche eine Wohnbaufläche dar. Somit kann die Bebauungsplanänderung und Erweiterung gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden. Die Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügtem Kartenwerk (unmaßstäblich) durch eine unterbrochene blaue Linie gekennzeichnet.



Die Öffentlichkeit kann sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten (Adresse etc. siehe unten) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

**Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:**

Begründung zum Bebauungsplan einschließlich landschaftsplanerischer Erhebungen und Bewertungen sowie Umweltbericht gemäß §§ 2 Abs. 4 und 2a BauGB mit Ausführungen unter anderem zu:

- Aussagen zu Schutzgebieten und anderen übergeordneten umweltrelevanten Vorgaben und Planungen (z. B. Aussagen zu Landesbiotopkartierung oder Natura 2000 Gebiete)
- Aussagen zu landschaftsplanerischen Hinweisen und sonstigen Festsetzungen
- Aussagen zum Immissionsschutz (Schall und Geruch)
- Belange der Ver- und Entsorgung
- Aussagen zu Außengebietswasser und Starkregenvorsorge
- Hinweise zu Altablagerungen
- Aussagen zum Denkmalschutz und zur Archäologie
- Landschaftsplanerische Belange
- Aussagen zur Bestandssituation
- Aussagen zu Schutzgebieten / übergeordneter umweltplanerischer Planungsvorgaben
- Artenschutzrechtliche Belange
- Bebauungsunabhängige Ziele der Landschaftsplanung
- Zu erwartende Beeinträchtigungen und Minimierungsmaßnahmen
- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- Erläuterung der Kompensationsmaßnahmen und -flächen
- Biotop- und Nutzungstypenplan mit Darstellung der Bestandssituation im Maßstab 1:1.000
- Umweltbericht gemäß §§ 2 (4) und 2a BauGB mit u.a.
- Aussagen zum Anlass und zur Zielsetzung der Planung
- Kurzdarstellung der Planinhalte mit Angaben zum Bedarf an Grund und Boden
- Aussagen zu Schutzgebieten und anderen übergeordneten umweltrelevanten Vorgaben und Planungen
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes einschlägiger Fachgesetze und Fachpläne
- Bestandsaufnahme und Bewertung der natürlichen Grundlagen
- Naturräumliche Gliederung



- Lage und Relief
- Geologie und Böden
- Wasserhaushalt
- Klima
- Biotop- und Nutzungstypen, Tierwelt
- Landschaftsbild und Erholung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung des Planvorhabens
- Ermittlungen und Bewertungen zu potentiell erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klimatische Faktoren, Biologische Vielfalt und Landschaft sowie auf die Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Wirkungsgefüge, Sachwerte, kulturelles Erbe, Wechselwirkungen der Schutzgüter und Summationswirkungen
- Potentielle Auswirkungen auf FFH- und Vogelschutzgebiete
- Aussagen zu Emissionsvermeidung, Nutzung regenerativer Energien, Energieeinsparung, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltwirkungen
- Aussagen zur Alternativenprüfung
- Aussagen zur Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen
- Anmerkungen zur Durchführung der Umweltprüfung
- Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen (Hinweise zum Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen (wesentliche, stichwortartige Nennung der Inhalte).**

**Es handelt sich hierbei um folgende Stellungnahmen:**

- Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Untere Planungsbehörde, Bad Ems, 27.10.2021 (Hinweise zur Oberflächenwasser-/Niederschlagswasserbewirtschaftung, Starkregenvorsorge, Radonpotential, Anregungen zur Kompensationsfläche Ordnungsbereich D, Hinweise zu Angaben zur Kompensation im Kompensationsflächen-Service-Portal (KSP), Hinweise zum Brand- und Katastrophenschutz)
  - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, 21.10.2021 (Hinweise zum Immissionsschutz)
  - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Montabaur, 30.09.2021 (Hinweis, dass keine Wasserschutzgebiete und Fließgewässer vorhanden sind, Hinweise zur Ver- und Entsorgung, Hinweise zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, Starkregenvorsorge und zu bodenschutzrechtlichen Belangen)
  - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz, 11.10.2021 (Hinweise zum Verdacht auf archäologische Fundstellen, Forderung von Prospektionsmaßnahmen)
  - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Abteilung Erdgeschichte, Außenstelle Koblenz, 20.10.2021 (Hinweise zu potenziell fossilführenden Gesteinen, jedoch keine erdgeschichtlich relevanten Fundstellen bekannt)
  - Landesbetrieb Mobilität Diez, Diez, 13.10.2021 (Hinweise zur Anbindung an die Kreisstraße K 77, zu Sichtflächen, zum Immissionsschutz)
  - Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Koblenz, 14.10.2021 (Hinweise zu einem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb und Anregungen zur Einholung von Fachgutachten, Hinweise zu § 15 BNatSchG i.V.m. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
  - Verbandsgemeindewerke Nastätten, Nastätten, 22.06.2020 (Hinweise zur Trink- und Löschwasserversorgung sowie zur Niederschlagswasser- und Schmutzwasserbeseitigung)
- Zur regulären Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die aktuelle Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „Weiberdell - Teilbereich II“ (Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen [Bebauungsplanverkleinerung]), Begründung inklusive des Umweltberichts, Biotop- und Nutzungstypenplan, Lärm- und Geruchsgutachten sowie das Verkehrsgutachten von der R+T Verkehrsplanung als auch das Ergebnis der Prospektion und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom **Freitag, den 15.04.2022 bis einschließlich Montag, den 23.05.2022** während den Sprechzeiten

(Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr; Mo-Mi 14:00-15:30 Uhr; Do 14:00-18:00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten - Zimmer 116 oder 117 - Telefonnummer 06772 802 43, Faxnummer 06772 802 26 und E-Mail-Adresse: post@vg-nastaetten.de zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung haben Einwohner und Bürger Gelegenheit, die Planung zu erörtern, hierzu Stellung zu nehmen sowie Anregungen und Bedenken zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB). Ergänzend kann die Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen auch unter der Internetadresse <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html>

darüber hinaus auch im zentralen Internetportal des Landes unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

**Hinweis:**

Muss die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der Covid-19-Pandemie nach dem Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG, folgende Regelung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen [Bebauungsplanverkleinerung]), Begründung inklusive des Umweltberichts, Biotop- und Nutzungstypenplan, Lärm- und Geruchsgutachten sowie das Verkehrsgutachten von der R+T Verkehrsplanung als auch das Ergebnis der Prospektion sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen sind während der oben genannten Auslegungsfrist unter der Internetadresse <https://www.vgnastaetten.de/verwaltung/buergerservice/offenlagen.html> als pdf-Dateien abruf- und herunterladbar und können darüber hinaus auch im zentralen Internetportal des Landes unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de)

eingesehen werden. Die vorgenannten Unterlagen werden als zusätzliches Informationsangebot in diesem Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist in diesem Fall nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 06772 - 802 43 oder unter der E-Mailadresse: post@vg-nastaetten.de möglich. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten. Ebenfalls kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Nastätten, 04.04.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Güllering  
Bürgermeister



**Niederwallmenach**

[www.niederwallmenach.de](http://www.niederwallmenach.de)

#### ■ Gewerbefläche zu vermieten



Die Ortsgemeinde Niederwallmenach vermietet ab sofort die Geschäftsräume des ehemaligen Lebensmittelgeschäfts zur gewerblichen Nutzung.

Die Geschäftsräume befinden sich in der Alten Molkerei in zentraler Ortslage, Parkfläche

ist vorhanden. Die Räumlichkeiten teilen sich auf einen großen Geschäftsraum sowie einen großzügigen Lagerraum auf und betragen insgesamt 167 qm. Der Mietvertrag wird mit der Ortsgemeinde Niederwallmenach abgeschlossen.

Die Räumlichkeiten eignen sich für unterschiedliche gewerbliche/freiberufliche Zwecke und können bedarfsweise auch unterteilt werden. Nähere Informationen erhalten Sie über die Beigeordnete Regina Schneider (06772/8929) oder [gemeinde@niederwallmenach.eu](mailto:gemeinde@niederwallmenach.eu).